

für angewandte Chemie, Berlin 1903 gefaßten Resolution hervorgeht, auch internationale Anerkennung errungen haben.¹

V. Kapitel.

Die Arbeiterverhältnisse in der chemischen Industrie.

Die Gefahren, welchen die Arbeiter für ihre Gesundheit und ihr Leben in der chemischen Industrie ausgesetzt sind, sind der Natur der Sache nach größer, als in anderen Industriezweigen. Trotzdem steht die chemische Industrie bezüglich der Unfallhäufigkeit durchaus nicht ungünstig da. Während nach dem Reichsdurchschnitt auf 1000 Vollarbeiter in den Jahren 1903 und 1904 9,3 und 9,1 Unfälle kamen, wurden in der chemischen Industrie nur 8,7 und 8,0 Unfälle gezählt, wogegen die Zahl der Unfälle im Bergbau 15,5 und 14,0 und in der Eisen- und Stahlindustrie 11,3 und 10,5 betrug. Diese Berechnung bezieht sich auf Unfälle, für welche im Laufe des Rechnungsjahres zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt wurde. Das immerhin noch verhältnismäßig günstige Resultat in der chemischen Industrie ist nicht zum geringsten Teil der Wirksamkeit staatlicher und privater Arbeiterfürsorge zu verdanken, welche nach Möglichkeit bestrebt gewesen ist, den vielfachen Schädigungen wirksam entgegenzutreten. So hat man fast überall da, wo gesundheitschädliche Dämpfe entstehen, neuerdings wirksame Ventilationsvorrichtungen angebracht und hat auch durch diese Vorrichtungen die Zahl der Erkrankungen gegenüber früheren Zeiten erheblich herabmindern können. Gegenüber anderen Ländern steht Deutschland jedenfalls in bezug auf Arbeiterschutz und Arbeiterfürsorge keineswegs zurück, vielmehr zweifellos voraus. Allerdings bleibt auch heute noch viel zu tun übrig. So hat man zwar die Verwendung des gelben Phosphors in der Zündwarenindustrie durch das vom Beginn dieses Jahres gültige Reichsgesetz verboten und hierdurch eine der verderblichsten Quellen für die gesundheitliche Schädigung der Arbeiter beseitigt, aber die Zustände auf dem Gebiet der Bleifarbenfabrikation, speziell des Bleiweißes, sind auch heute noch nicht völlig befriedigend. Hier könnte jedoch ein reichsgesetzliches Verbot der Verwendung trockener Bleifarben,

¹⁾ Vergl. die Verhandlungen Bd. 4 S. 835.

wie es in England besteht, günstig wirken, denn bei der Verwendung angeriebener Farben würde die Staubentwicklung, diese Hauptquelle für die Bleivergiftung, auf ein Minimum beschränkt werden.¹

Diese beiden Beispiele aus der chemischen Technik sollen nur zeigen, daß trotz aller Schutz- und Vorsichtsmaßregeln auch heute noch Probleme der chemischen Fabrikhygiene in überreicher Zahl vorhanden sind.²

Man muß es aber zum Ruhm der Industrie aussprechen, daß sie nicht nur auf staatlichen Zwang, veranlaßt durch die staatliche Gewerbeinspektion hin, stets bestrebt war, die schlimmsten Gefahren für die Arbeiter zu beseitigen, sondern auch aus eigener Kraft für die Abstellung fabrikatorischer Mißstände gesorgt hat. Hier sei vor allem auf das segensreiche Wirken der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hingewiesen, welche sowohl die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften für die ganze Industrie, wie spezielle für die einzelnen Zweige derselben ausgearbeitet hat und deren Jahresberichte für alle hier in Betracht kommenden Fragen ein praktisch und theoretisch höchst wertvolles Material enthalten.

Trotz der aner kennenswerten Wirksamkeit der Berufsgenossenschaft wird man nicht behaupten können, daß ihr Einfluß in allen ihr unterstellten Fabrikbetrieben im wünschenswerten Umfang zu konstatieren ist. So bringt der Kleinbetrieb diesen Bestrebungen im allgemeinen ein viel geringeres Interesse entgegen, als der mit bedeutendem Kapital arbeitende Großbetrieb, der allerdings in den meisten Zweigen der chemischen Industrie immer mehr zunimmt. Es sind keineswegs allein Geldfragen, welche hier die entscheidende Rolle spielen, sondern vor allem wächst erfahrungsgemäß mit der Arbeiterzahl das Verantwortlichkeitsgefühl des Unternehmers, der daher im Großbetriebe viel eher geneigt ist, Arbeiterschutzvorrichtungen aller Art zur Ausführung zu bringen.

1) Vergl. N. Caro: Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes, 1906. S. 158.

2) Vergl. M. Sprenger: Der Schutz der Arbeiter in der chemischen Industrie, Verhandlungen des 5. Intern. Kongresses für angewandte Chemie, Berlin 1903, S. 839; ferner Jurisch: Über die Gefahren für die Arbeiter in chemischen Fabriken, Berlin 1895 und Heinzerling: Gefahren und Krankheiten in der chemischen Industrie, Bd. I u. II, Halle a. S. 1886/87; H. Leymann: Erkrankungsfälle in einigen chemischen Betrieben. Concordia, Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrt 13, 101, 114 und 131.

Zur wirksamen Durchführung dieser Maßnahmen ist aber vor allem auch ein gewisses Verständnis der Arbeiter selbst in die Zweckmäßigkeit derselben notwendig, und gerade daran fehlt es immer noch heute. So trägt denn eigene Unvorsichtigkeit und Leichtsinns allzu oft die Schuld an den vorkommenden Unfällen. Die Arbeiter sehen häufig in den Unfallverhütungsvorrichtungen — allerdings mit Unrecht — eine Erschwerung der Arbeit.¹ Deshalb empfiehlt die Berufsgenossenschaft mit Recht, den Arbeiter zu den Besprechungen zur Ausführung von Sicherheitsmaßregeln mit heranzuziehen, da es sich mehrfach gezeigt hat, daß Arbeiter, welche die Zweckmäßigkeit der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln eingesehen haben, viel weniger in Versuchung geraten, die zu ihrem eigenen Besten gebotenen Vorschriften nicht zu befolgen. In der folgenden Übersichtstabelle sind die bei der Berufsgenossenschaft im Jahre 1905 vorgekommenen Unfälle (und zwar nur diejenigen, welche als wirkliche Betriebsunfälle anerkannt wurden), nach Fabrikationszweigen geordnet, aufgeführt. Die Angaben umfassen hier nur diejenigen Industriezweige, welche eine Unfallshäufigkeit von über 100 zu verzeichnen haben.

Industriezweig	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Anerkannte Unfälle	Todesfälle	Unfallshäufigkeit auf 100 Arbeiter	Todesfälle auf 100 Unfälle
Chem. Großindustrie .	223	24 195	2 077	25	8,3	1,2
Sonstige chemische Präparate . . .	848	30 238	1 863	12	6,1	0,6
Farbenmaterialien . .	330	12 095	457	4	3,7	0,9
Anilinfarben . . .	30	21 671	1 024	5	8,4	0,5
Sonstige Steinkohlenteerderivate . . .	70	4 275	419	3	9,6	0,7
Pulverfabriken . . .	53	2 502	184	3	7,5	1,6
Sonstige Explosivstoffe	109	7 267	273	15	3,6	5,1
Zündwarenfabriken .	109	6 041	165	1	2,7	0,6
Künstl. Düngestoffe .	280	9 081	622	13	6,8	2,1
Talgschmelze und Seifensiedereien . .	824	9 331	513	5	5,5	1,0
Kohlenteerschwelerei .	64	2 846	224	5	7,9	2,2
Ätherische Öle . . .	215	3 837	140	1	3,7	0,7
Firnisse und Kitte .	930	11 821	603	11	5,1	1,8
Dachpappenfabriken .	159	2 714	193	2	7,2	1,0
Gummiwarenfabrik .	161	25 335	1 174	5	4,7	0,4
Mineralwässer . . .	3 278	9 726	359	5	3,7	1,4
Gesamte Industrie .	8 278	192 381	10 671	122	5,5	1,15

1) Bericht über die Verwaltung der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie im Jahre 1905, S. 23.

Die Veranlassung zu den einzelnen Unfällen ergibt sich aus der folgenden Übersichtstabelle, welche die Gesamtzahl der angemeldeten und entschädigungspflichtigen Unfälle (einschließlich der Todesfälle) und die Todesfälle selbst enthält, für das Jahr 1905.

Die Verletzungen ereigneten sich bei nachstehenden Betriebs-einrichtungen und Vorgängen:

Industriezweig	Zahl der angemeldeten und entschädigungs- pflichtigen Unfälle		Todesfälle
Motoren	71	18	1
Transmissionen	127	30	3
Arbeitsmaschinen, ausgenommen			
Hebemaschinen	1033	229	11
Hebemaschinen	207	37	2
Dampfkessel	108	14	6
Sprengstoffe	55	29	15
Feuergefährl. heiße u. ätzende Stoffe	1806	175	30
Zusammenbruch, Einsturz	1100	133	5
Fall von Leitern, Treppen	1619	273	13
Auf- und Abladen von Hand, Heben,			
Tragen usw.	1631	165	6
Fuhrwerk (Überfahren, Absturz usw.)	403	67	9
Eisenbahnbetrieb (Überfahren usw.)	453	65	9
Schiffahrt und Verkehr zu Wasser .	18	4	—
Tiere (Stoß, Schlag, Biß)	124	97	1
Handwerkszeug und einfacher Geräte	532	37	3
Verschiedenes	1723	349	9

Zur Kontrolle der Betriebe besaß die Berufsgenossenschaft im Jahre 1905 8 technische Aufsichtsbeamte und drei Assistenten, welche 5081 von den der Genossenschaft unterstehenden 8278 Betrieben revidierten.

Was die staatliche Fürsorge für die Arbeiter der chemischen Industrie anbetrifft, so gelten natürlich hier die gleichen Gesetze wie für die anderen Industriezweige, also vornehmlich für die Arbeiter und Angestellten mit einem Einkommen unter 3000 Mk., die, trotz ihrer Mängel im einzelnen, doch sehr segensreichen Reichs-versicherungsgesetze gegen Krankheit, Unfall und Invalidität. Diese Gesetze bedingen sicherlich eine erhebliche Belastung der Industrie, betrug doch allein die Entschädigungskosten für Unfälle in den Jahren 1904 und 1905 bei der Berufsgenossenschaft unserer Industrie nicht weniger als 2 294 491 und 2 452 532 Mk. Die Zahl der Rentenempfänger stieg von 10771 auf 11389 Personen. Mag auch den obigen Gesetzen im einzelnen mancher bureaukratische Zug anhaften, als Ganzes betrachtet stellen sie doch eine außerordent-

liche sozialpolitische Leistung dar, wie das sogar bei aller Kritik auch von sozialistischer Seite anerkannt worden ist.¹

Weit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus aber ist die chemische Industrie, wie überhaupt die meisten deutschen Industrien, in denen der Großbetrieb überwiegt, bestrebt gewesen, unter Aufwendung sehr bedeutender Geldmittel dem Arbeiter nicht nur sein Los innerhalb der Fabrik zu erleichtern, sondern auch für ihn und seine Angehörigen in materieller und ideeller Hinsicht Sorge zu tragen. Alle diese Aufwendungen werden gewöhnlich mit dem Sammelnamen Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen bezeichnet. Man hat besonders von sozialistischer Seite über diese Bestrebungen mit Unrecht gespottet und darauf hingewiesen, daß diese Aufwendungen vor allem den Zweck haben, den betreffenden Unternehmern einen Stamm von Arbeitern zu sichern und, da sie in Praxis seine Freizügigkeit behindern, im wesentlichen nur im eigenen egoistischen Interesse der Arbeitgeber gemacht würden. Wer so urteilt, der verkennet jedoch vollkommen den sozialen Geist, der in großen Teilen der deutschen Industrie stets geherrscht hat.

Für die außerordentlichen Mittel, welche deutsche Unternehmungen der chemischen und verwandter Industrie bereitgestellt haben, seien im folgenden einige Beispiele gegeben.

Die Gußstahlfabrik von Friedrich Krupp in Essen, welche am 1. April 1906 nicht weniger als 62553 Personen beschäftigte, bezahlte im Jahre 1904 auf Grund der Reichsversicherungsgesetze folgende Summen:

für die Krankenversicherung	953 738,96 Mk.
„ „ Unfallversicherung	1 162 058,77 „
„ „ Invalidenversicherung	373 673,46 „
	2 489 471,40 Mk.

Die statutarischen Leistungen der Firma zu gesetzlich nicht vorgeschriebenen Kassen betrugen in demselben Jahre:

zu den Unterstützungs- und Familienkassen	127 26,67 Mk.
„ „ Arbeiterpensionskassen	896 055,55 „
„ „ Beamtenpensionskassen	220 427,63 „
	1 129 209,85 Mk.

1) So schreibt Friedrich Kleeis in der Neuen Gesellschaft vom 26. Dezember 1906: Trotz der mannigfach geübten Kritik dürfen wir nicht verkennen, daß die deutsche Arbeiterversicherung in den reichlich zwanzig Jahren ihres Bestehens für die arbeitende Klasse sehr vorteilhaft gewesen ist. Sie hat unzweifelhaft den physischen Kräftezustand der Arbeiterschaft beträchtlich gehoben.

Hierzu kamen noch aus besonderen Stiftungen und Fonds geleistete Unterstützungen und Aufwendungen zur Förderung allgemeiner Wohlfahrtseinrichtungen im Betrage von 2075924,85 Mk., so daß die gesamte Jahresleistung an Versicherungs- und Kassenbeiträgen, Unterstützungen und Zuschüssen im Jahre 1904: 5694606,15 Mark betrug.¹⁾

Die Badische Anilin- und Soda-Fabrik, welche Anfang 1906 7000 Arbeiter beschäftigte, hat mit Erfolg sich einen Stamm von Arbeitern durch lange Jahre hindurch zu erhalten gewußt. Von den am 31. Dezember 1905 beschäftigten 7007 Arbeitern waren im Dienste der Firma, welche seit 1865 besteht:

Jahre	Zahl der Arbeiter	%
bis 5	3108	44,4
von 5—10	1677	23,9
„ 10—15	826	11,8
„ 15—20	717	10,2
„ 20—25	388	5,6
„ 25—30	206	2,9
über 30	85	1,2
	7007	100,0

Die Wohlfahrtseinrichtungen dieses größten Unternehmens auf dem Gebiet der deutschen Farbenindustrie bestehen vor allem in der weitgehenden Ausgestaltung sanitärer Maßregeln, worunter vor allem 45 große Wasch- und Badeanstalten, welche mit einem Kostenaufwand von 940000 Mk. erbaut wurden, erwähnt seien.

Was die Fürsorge der Fabrik für die Schaffung von Arbeiterwohnungen anbetrifft, so sei erwähnt, daß in der Kolonie Helms-hof in 146 Wohnhäusern 552 Familien mit über 3000 Personen untergebracht wurden. Jedes Haus ist freistehend, rings von Gärten umgeben und vertikal in vier voneinander vollständig getrennte Wohnungen geteilt, deren jede einen eigenen Hauseingang und eigenen Garten besitzt. Eine Arbeiterwohnung enthält 2 Stuben, eine Kammer, Küche und 2 Kellerräume, nebst etwa 120 qm Garten. Die Errichtung der Arbeiterhäuser erforderte einen Kapitalaufwand von 2750000 Mk. Die Miete für die Arbeiterwohnungen beträgt 1,80 Mk., für die besser ausgestatteten Aufseherwohnungen 2,30 Mk. für die Woche, was etwa $\frac{1}{3}$ des Preises für die weit

¹⁾ Vergl. den Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Essen 1905 II, S. 23.

schlechteren Mietswohnungen in der Nachbarschaft ausmacht. In der gleichen Weise hat die Fabrik die Arbeiterkolonie Limburgerhof angelegt. Für die dort Wohnenden, sowie für die nicht in Ludwigshafen ansässigen Arbeiter trägt das Unternehmen die Kosten der täglichen Beförderung nach Ludwigshafen und zurück. (Im Jahre 1905 ca. 76000 Mk.)

Ferner ist zu erwähnen der Betrieb einer Speiseanstalt, besonders für die nichtverheirateten Arbeiter oder diejenigen, welche weit von der Fabrik wohnen, in welcher mit Ausnahme geistiger Getränke für billiges Geld eine gesunde und nahrhafte Verköstigung gewährt wird. Sehen wir noch von den großartigen Aufwendungen für die kranken Arbeiter ab, welche in der Errichtung eines Arbeitererholungsheimes in Kirchheimbolanden und einer Lungenheilstätte besteht, so ist vor allem das Interesse für die geistige und körperliche Hebung des Arbeiterstandes durch Schaffung einer Arbeiterbibliothek, eines Gesellschaftshauses, einer Turnanstalt rühmend hervorzuheben. Durch die Zahlung von Dienstaltersprämien, welche mit 25 Mk. nach fünfjähriger Arbeit beginnen, und sich nach jedem fünften Dienstjahr um 25 Mk. bis zur Maximalhöhe von 100 Mk. erhöhen, ist die Fabrik gleichfalls bestrebt sich einen Arbeiterstamm auf längere Zeit zu sichern. Der Betrag der Dienstaltersprämien betrug im Jahre 1905 49200 Mk.

Von den Wohlfahrtseinrichtungen der Höchster Farbwerke seien erwähnt: a) Badeeinrichtung, b) Speiseanstalt, c) Schlafsäle, d) Haushaltungsschule, e) Wöchnerinnenasyl, f) Frauen- und Kinderbad, g) Bibliothek, h) ein Genesungsheim, i) ein Arbeiterheim, k) eine Festhalle, l) Arbeiter- und Beamtenwohnungen, m) ein Kaufhaus, n) Kaiser Wilhelm und Augusta-Stiftung, o) Sparkasse.

Auch wenden die Höchster Farbwerke besonders große Summen für Arbeiterwohnungen auf. Der Mietspreis betrug im Jahre 1902 für eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Garten 2,30 Mk. pro Woche, für eine Wohnung von 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller usw. 4,20 Mk. Nimmt man den letzteren Preis als den Normalpreis für eine Familie an, so beträgt die Mietsaufwendung bei den Facharbeitern, welche ungefähr ein Drittel der Arbeiter repräsentieren und durchschnittlich 4 Mk. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit verdienen, 15 % des Gesamteinkommens, bei dem gewöhnlichen Arbeiter, dessen durchschnittlicher Tageslohn 1902 zu 3,35 Mk. angegeben wurde, 18 %.

Auch andere Industriezweige haben für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen große Summen aufgewendet.¹ Es sei hier an die Gummiwarenfabrik Dr. Heinrich Traun & Söhne vorm. Harburger Gummikamm-Compagnie erinnert, welche bereits im Jahre 1874 14 Arbeiterhäuschen gekauft und zu niedrigen Preisen an Arbeiter vermietet hat und welche außer den gesetzlichen Verpflichtungen erhebliche Beträge für die Fabrikkrankenkasse, die Privatunterstützungskasse, für eine Friedrich Traunstiftung und für Mobiliarversicherung beigesteuert hat.²

Über die Lohnverhältnisse in der ganzen chemischen Industrie ist man leider nur wenig unterrichtet. Die Nachweisungen für das Jahr 1892 von Direktor Wenzel auf dem Berliner Kongreß für angewandte Chemie³ dürften auf die heutigen Verhältnisse kaum mehr zutreffen. Im ganzen kann man sagen, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter sich in den letzten zehn Jahren sehr gehoben hat, die Löhne sind überall, wenn auch in den verschiedenen Gebieten nicht in gleich raschem Tempo gestiegen. Auch die Syndikate, denen man oft und zwar mit Unrecht eine gewisse Arbeiterfeindlichkeit vorgeworfen hat, haben sich keineswegs überall Lohnerhöhungen der Arbeiter prinzipiell widersetzt. Für die Steinkohlenindustrie haben die umfangreichen Nachweise von Dr. Jüngst im „Glückauf“ gezeigt⁴, daß im Gegenteil die Einnahmen der Arbeiter des Kohlensyndikats sehr gestiegen sind, jedenfalls viel stärker als die Preise der notwendigsten Lebensmittel, wenn auch diese in den letzten Jahren der allgemeinen Bewegung fast aller Waren nach oben gefolgt sind. Sehr lehrreich sind die Zusammenstellungen der wichtigsten Lebensmittelpreise einerseits, sowie der Löhne andererseits, welche in den Jahren 1871 bis 1905 bei der Kruppschen Konsumanstalt bzw. Gußstahlfabrik in Essen bezahlt wurden. Die Durchschnittslöhne sind von 3,3 Mk. auf den Kopf und Tag im Jahre 1871 auf 5,12 im Jahre 1905, d. h. im Verhältnis von 100 zu 169 gestiegen, während die Steigerung bzw. Verminderung der Preise von Speck, Rindfleisch

1) Zimmermann, Johanning, H. v. Frankenberg, R. Stegemann, Betrieb von Fabriken. Teubner, Leipzig 1905. S. 298 ff.

2) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes. 1906, 545.

3) Bd. IV, S. 851.

4) Arbeitslohn und Unternehmergewinn im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Glückauf 1906, S. 1215 ff.

II. Qualität, Kalbfleisch II. Qualität, Kartoffeln und Schwarzbrot in dem gleichen Zeitraum sich wie folgt stellte¹⁾:

	Preis für 1 kg		prozentuale Steigerung bzw. Verminderung seit 1871
	1875 Mk.	1905 Mk.	
Speck.	1,497	1,773	100:125,9
Rindfleisch II . . .	1,10	1,278	100:116,2
Kalbfleisch II . . .	1,15	1,542	100:134,1
Kartoffeln (100 kg) .	8,00	6,506	100: 82,4
Schwarzbrot kg . . .	0,166	0,133	100: 80,1

Ohne diese Zahlen auf alle deutschen Arbeiter übertragen zu wollen, läßt sich doch behaupten, daß ganz allgemein der Lohn schneller gestiegen ist als die Preise der Lebensmittel, trotzdem diese zeitweise eine früher nicht gekannte Höhe erreicht haben.

Lohnsteigerungen werden in unserer Zeit, sofern sie nicht von den Unternehmern aus Billigkeitsrücksichten unter Berücksichtigung der gesamten wirtschaftlichen Lage des betreffenden Gewerbes gewährt werden, auf dem gewaltsamen Wege des Streiks erreicht, der, wie auch der Ausgang sich gestaltet, während seiner Dauer Arbeiter und Unternehmer schädigt. Die chemische Industrie, die ihre Arbeiter durchschnittlich besser bezahlt als viele andere Gewerbe²⁾, hat erfreulicherweise unter Arbeitseinstellungen weniger zu leiden gehabt als andere Industrien.

Bei einer Gesamtzahl von 2448 Streiks im Jahre 1905, von denen 2403 beendet wurden, und an denen 776984 Arbeiter (hierunter befanden sich allerdings infolge des großen Ausstandes im Ruhrrevier Anfang 1905 300000 Bergarbeiter) teilnahmen, kamen auf die chemische Industrie nur 9 Streiks, die sämtlich beendet wurden. Sie umfaßten 19 Betriebe und 1002 Arbeiter. Sechs von diesen Streiks hatten keinen Erfolg, drei einen teilweisen. In der Industrie der Leuchtstoffe wurden 9 Streiks in 11 Betrieben mit 973 Arbeitern gezählt, von welchen 4 teilweisen und 5 keinen Erfolg hatten. Diese Zahlen zeigen, daß das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der chemischen Industrie als ein verhältnismäßig gutes zu betrachten ist. Je mehr man auf beiden Seiten erkennt, daß

1) Jahresbericht der Essener Handelskammer 1905, Teil II, S. 62.

2) Die Höhe des reinen Lohnes ist ja keineswegs für die günstigere oder ungünstigere Lage der Arbeiter allein entscheidend, was allzu häufig übersehen wird.

das gefährliche Mittel des Streiks, dessen Berechtigung als ultima ratio in gewissen Fällen grundsätzlich durchaus nicht geleugnet werden soll, nach Möglichkeit zu vermeiden ist, auf Seiten der Arbeitgeber durch möglichstes Entgegenkommen nicht zu übertriebenen Forderungen der Arbeiter gegenüber, und auf Seiten der Arbeiter durch die Nichtaufstellung zu extremer Forderungen, um so besser kann sich die chemische Industrie entwickeln. Leider werden aber auch die Leistungen des Unternehmertums in vielen Kreisen nicht gebührend gewürdigt. Als Mittel zur Verhinderung von Streitigkeiten erscheinen vor allem die rückhaltlose Anerkennung der Arbeiterberufsvereine seitens der Gesetzgebung wie seitens des einzelnen Unternehmers und wo es möglich ist, die Gewährung von Tantiemen für die Arbeiter in jener Weise, wie es Prof. Abbé ganz gewiß nicht zum Schaden des Zeiß-Werks in Jena durchgeführt hat. Eine weitherzige Sozialpolitik ist jedenfalls ebenso wie der weitere Ausbau der Technik als einer der Grundpfeiler zu betrachten, auf denen die Stellung der deutschen chemischen Industrie in der Welt beruht.

VI. Kapitel.

Die chemische Industrie und die Zollgesetzgebung.

An der Gestaltung des Zollverhältnisses ist die chemische Industrie, wie alle übrigen Gewerbe stark interessiert, denn ein Einfluß derselben auf die Entwicklung jedes einzelnen Industriezweiges ist stets vorhanden. So kann ein hoher Schutzzoll, wie das Beispiel Nordamerikas, Rußlands und anderer Länder zeigt, Industrien zur Blüte bringen, welche ohne diesen Schutz unter dem Drucke übermächtiger ausländischer Konkurrenz in ihrer ruhigen Entwicklung gehemmt worden wären. Allerdings allein wird ein noch so hoher Schutzzoll kaum imstande sein, eine auf die Dauer lebenskräftige Industrie hervorzubringen und zu stützen, wenn nicht die Bedingungen für eine gesunde Entwicklung in genügendem Kapital, steter Verbesserung der technischen und kaufmännischen Leitung, Intelligenz der Arbeiter usw. gegeben sind. So hat der hohe Schutzzoll für Soda nach dem Umschwung der deutschen Zollpolitik im Jahre 1879 es nicht verhindern können,